

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach

bestehend aus den Mitgliedsorten



Großbreitenbach



Altenfeld



Böhlen



Friedersdorf



Gillersdorf



Wildenspring

29. Jahrgang

Freitag, den 12. Januar 2018

Nr. 1

Fasching in der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach

Böhlen

Motto der 42. Saison:
„Jahrmarktfasching“

Samstag, den 10.02.2018,
20.11 Uhr
Abendveranstaltung

Sonntag, den 11.02.2018,
14.30 Uhr
Kinderfasching

Montag, den 12.02.2018,
20.11 Uhr
Abendveranstaltung

Böhlener Carneval Verein e. V.

Foßbsche Helau!

Gillersdorf

Motto in der 37. Saison:
„Verkehrte Welt“

Samstag, den 13.01.2018,
20.00 Uhr
1. Büttensabend (mit Live-Musik)

Samstag, den 20.01.2018,
20.00 Uhr
2. Büttensabend (mit Live-Musik)

Samstag, den 27.01.2018,
14.30 Uhr
Kinderfasching
(mit Überraschungsgast)

Gillersdorfer Karneval Club e. V.

Gillfdrsch Helau!

Großbreitenbach/Altenfeld

Motto in der 32. Saison:
„Goodbye Bräetmich -
die Auswanderer“

Samstag, den 03.02.2018,
19.30 Uhr
Abendveranstaltung

Sonntag, den 04.02.2018,
15.00 Uhr
Familienfasching

**>Beide Veranstaltungen finden in
der Altenfelder Sporthalle statt.<**

Bräetmicher Carneval Club e. V.

*Wir wandern aus zur Narrenschau -
nach Altenfeld - Bräetmich Helau!*

Inhalt in Schlagzeilen:

- Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2018 der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach
- Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018
- Neue Webseite der Stadt Großbreitenbach seit 01.01.2018 am Netz

- Rückblick auf die Museumsweihnacht in Großbreitenbach
- Nachlese zu den Seniorenweihnachtsfeiern in Altenfeld, Friedersdorf und Gillersdorf

Nächster Redaktionsschluss

31.01.2018

Nächster Erscheinungstag

09.02.2018

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach

Befahren von Landwirtschaftsflächen und Waldgebieten mit Motocrossmaschinen und Quad's

Bereits im letzten Jahr hatte die Verwaltungsgemeinschaft darauf hingewiesen, dass das Fahren mit Kraftfahrzeugen auf Waldwegen außerhalb forstwirtschaftlicher Aufgaben nur mit Zustimmung des Waldbesitzers zulässig ist.

Leider musste um den Jahreswechsel wiederum festgestellt werden, wie mit Motocross-Maschinen und Quad's auf landwirtschaftlichen Flächen und in Wäldern auch außerhalb befestigter Wege gefahren wurde.

Insbesondere in den Gemeinden Altenfeld, Böhlen und Friedersdorf wurden derartige Ordnungsverstöße gemeldet.

Wir weisen noch einmal nachdrücklich darauf hin, dass das Fahren mit geländegängigen Motorsportfahrzeugen auf Wiesen, Weiden und Ackerflächen sowie in Wäldern ausnahmslos verboten ist.

Festgestellte Verstöße werden mit Bußgeld geahndet. Die Verwaltungsgemeinschaft bittet hiermit zur Durchsetzung von Recht und Ordnung in Wald und Flur die Bevölkerung um Mithilfe.

Hinweise, die zur Aufklärung derartiger Ordnungswidrigkeiten beitragen, werden auf Wunsch vertraulich behandelt.

Andreas Beyersdorf
Vorsitzender der
Verwaltungsgemeinschaft

Informationen des Einwohnermeldeamtes

Bitte prüfen Sie die Gültigkeit Ihres Personalausweises/Reisepasses!

Ausweispflicht besteht für Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben!

Die Ausstellung eines Personalausweises für unter 16jährige bzw. des Reisepasses für unter 18jährige bedarf der Zustimmung beider Elternteile, sofern ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht und diese nicht nur vorübergehend getrennt leben. Das Einverständnis zur Antragstellung kann durch lediglich ein Elternteil erfolgen, sofern dieser die alleinige Sorge nachweist. Die Anwesenheit des Kindes, für das der Personalausweis oder Reisepass beantragt wird, ist zur Antragstellung des Dokumentes Pflicht.

Zur Beantragung von Dokumenten sind von allen Antragstellern in jedem Fall vorzulegen

- Personalausweis/Reisepass, falls schon vorhanden
- 1 biometrisches Lichtbild
- Abstammungs- oder Geburtsurkunde

Bearbeitungszeit

Es wird empfohlen, die Beantragung ca. 4 bis 6 Wochen vor Ablauf des aktuellen Dokumentes vorzunehmen.

Gebühren	
Personalausweis mit Gültigkeit von 6 Jahren - Antragsteller unter 24 Jahre -	22,80 EUR
Personalausweis mit Gültigkeit von 10 Jahren - Antragsteller über 24 Jahre -	28,80 EUR
Reisepass mit Gültigkeit von 6 Jahren - Antragsteller unter 24 Jahre -	37,50 EUR
Reisepass mit Gültigkeit von 10 Jahren - Antragsteller über 24 Jahre -	60,00 EUR

Wir weisen darauf hin, dass das Nichtbesitzen eines gültigen Personaldokumentes eine Ordnungswidrigkeit darstellt und ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden kann.

Für nähere Auskünfte zur Beantragung Ihres Personaldokumentes steht Ihnen das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach auch telefonisch unter 036781 48123 gern zur Verfügung.

Ihre Meldebehörde

Freie Wohnungen in den Mitgliedsorten der Verwaltungsgemeinschaft

Gillersdorf:

***3-Raum-Wohnung,**
89,00 qm
ab sofort zu vermieten.

Großbreitenbach:

***sehr schöne behindertengerechte 2-Raum-Wohnung**
im „Herrenhaus“
64,00 qm
mit Balkon,
seit 01.09.2017 zu vermieten.



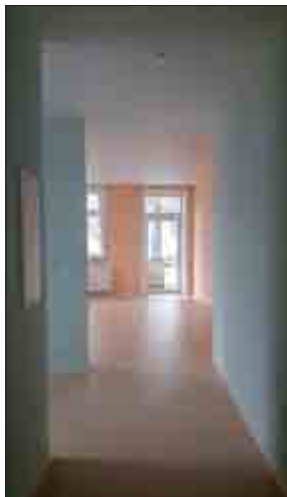
2-Raum-Wohnung „Herrenhaus“ - Badezimmer



2-Raum-Wohnung „Herrenhaus“ - Badezimmer



2-Raum-Wohnung „Herrenhaus“ - 2-Raum-Wohnung „Herrenhaus“ -
Blick vom Balkon



Blick vom Flur ins Wohnzimmer



2-Raum-Wohnung „Herrenhaus“ - Wohnzimmer
Alle Fotos: Ronny Schinzel

***sowie weitere 3-Raum- und 4- Raum-Wohnungen in der
Friedensstraße**

Nähere Auskünfte erteilt:
Frau Schinzel, Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft,
Tel.: 036781/48141

Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2018

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach (Landkreis Ilm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich des Finanzplanes bis zum Jahr 2021 wurden von der Gemeinschaftsversammlung am 04.12.2017 beschlossen.

Aufgrund der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Mit Prüfvermerk der Rechtsaufsichtsbehörde vom 19.12.2017 gab es keine Gründe zur Beanstandung.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen liegen entsprechend des § 57 Abs. 3 i. V. mit § 21 Abs. 3 der ThürKO vom 16.08.1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der Zeit

vom 15.01.2018 bis 28.01.2018

während der Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach im Rathaus I, Markt 11, Kämmererei, Zimmer 108, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden bis zur Entlastung und die Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach, im Rathaus I, Markt 11, Kämmererei, während der Dienstzeiten zur Verfügung gehalten.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 21 Abs. 3 der ThürKO amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach

(Landkreis Ilm-Kreis)
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 50 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung vom 16. Aug. 1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Jan. 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. Juni 2016 (GVBl. S. 242, 244) erfasste Änderung ist nach Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 09. Juli 2017, VerfGj 61/16 (GVBl. S. 156) nichtig, erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt:
er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit

1.079.950,00 EUR

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben mit

77.100,00 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Das Umlagesoll im Haushalt 2018 beträgt insgesamt

826.700,00 EUR.

Die Umlage ist am 20. des laufenden Monats fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **160.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Gemeinschaftsversammlung am 04.12.2017 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Großbreitenbach, 02.01.2018

Beyersdorf

Vorsitzender der VwG Großbreitenbach

Siegel

VwG-Versammlung

Gefasste Beschlüsse in der VwG-Versammlung in der 9. öffentlichen Sitzung am 05.12.2017:

- **Beschluss-Nr.: 35/9/2017**

Der Beschluss über die Niederschrift der 8. Sitzung vom 25. 04. 2017 wurde genehmigt.

- **Beschluss-Nr.: 36/9/2017**

Der Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 wurde genehmigt.

- **Beschluss-Nr.: 37/9/2017**

Der Beschluss zum Finanz- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2018 wurde genehmigt.

- **Beschluss-Nr.: 38/9/2017**
Der Beschluss über die Anschaffung eines Netzwerk-Servers für die EDV-Anlage und 9 Arbeitsplatz-PC's für die Verwaltung wurde genehmigt.
- **Beschluss-Nr.: 39/9/2017**
Der Beschluss über die Vereinbarung zur gegenseitigen Vertretung zwischen der VwG Großbreitenbach und der VwG Langer Berg im Bereich Standesamt und Einwohnermeldeamt wurde genehmigt.
- **Beschluss-Nr.: 40/9/2017**
Der Beschluss über die Vergabe der Planungsleistungen an die Thüringer Landesgesellschaft wurde genehmigt.
- **Beschluss-Nr.: 41/9/2017**
Der Beschluss über den Antrag der Frauengruppe Großbreitenbach e. V. zur Förderung des Frauen- und Familienzentrums (FFZ) ab dem Jahr 2018 wurde genehmigt.
- **Beschluss-Nr.: 42/9/2017**
Der Beschluss zu außer- und überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2017 wurde genehmigt.

- | | | |
|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 | Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | | |
| 5. | Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. | Geflügel | |
| 6.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. | Tierbestände von Viehhändlern | |
| = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) | | |
| 8. | Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt | 6,00 Euro |

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2018

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2018 zum **Stichtag 03.01.2018** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S.299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 26. September 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2018 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----------|---------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1. | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe über 9 bis 18 Monate | je Tier 1,00 Euro |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2018 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2018 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2018 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die

Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2018 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2018 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2018 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2018 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend.

Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2018 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 26. September 2017 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2018 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 9. Oktober 2017 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 16. Oktober 2017

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Stadt Großbreitenbach

Stadtratssitzung Großbreitenbach

In der 37. öffentlichen Sitzung am 07. Dezember 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- **Beschluss-Nr. 211/37/17**

Der Stadtrat der Stadt Großbreitenbach beschließt den Wortlaut der Niederschrift der 36. öffentlichen Stadtratssitzung vom 09. November 2017.

Bestätigt.

- **Beschluss-Nr. 212/37/17**

Der Stadtrat Großbreitenbach beschließt den Betriebskostenzuschuss sowie die Elternbeiträge für das Haushaltsjahr 2018.

Bestätigt.

- **Beschluss-Nr. 213/37/17**

Der Stadtrat beschließt über die Änderung und Zuteilung einer Hausnummer für die Grundstücke Gemarkung Großbreitenbach, Flur 7, Flurstück 8/38 und 8/40.

Die bestehende Hausnummer „Hohe Tanne 5“ für das Flurstück 8/38, Flur 7, Gemarkung Großbreitenbach wird aufgehoben.

Für das Grundstück Gemarkung Großbreitenbach, Flur 7, Flurstück 8/40 wird die Hausnummer **Hohe Tanne 5** festgelegt.

Bestätigt.

Gemeinde Altenfeld

Gemeinderatssitzung Altenfeld

Gefasste Beschlüsse des Gemeinderates Altenfeld in der 17. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.12.2017:

- **Beschluss-Nr.: 66/17/2017**

Der Beschluss über die Niederschrift der 16. Gemeinderatssitzung vom 10. 10. 2017 wurde genehmigt.

- **Beschluss-Nr.: 65/17/2017**

Der Beschluss über die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Altenfeld wurde genehmigt.

- **Beschluss-Nr.: 67/17/2017**

Der Beschluss über den Betriebskostenzuschuss und Elternbeiträge für das Haushaltsjahr 2018 wurde genehmigt.

- **Beschluss-Nr.: 68/17/2017 (nichtöffentlicher Teil)**

Der Beschluss über den Kauf eines Grundstückes in der Gemarkung Altenfeld, Flur 5, Flurstück 1742/1551, mit einer Größe von 4.115 qm zu einem Kaufpreis in Höhe von 10.000,00 EUR wurde genehmigt.

- **Beschluss-Nr.: 69/17/2017 (nichtöffentlicher Teil)**
Der Beschluss über den Antrag auf Aussetzung der Vollziehung zur Gewerbesteuer-vorauszahlung 2017 in Höhe von 2.466,00 EUR, PK-Nr. 5001052, wurde genehmigt.

Gemeinde Böhlen

Gemeinderatssitzung Böhlen

In der 32. öffentlichen Sitzung am 01. Dezember 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- **Beschluss-Nr. 132/32/17**
Der Gemeinderat der Gemeinde Böhlen beschließt den Wortlaut der Niederschrift der 31. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2017.
Bestätigt
- **Beschluss-Nr. 133/32/17**
Der Gemeinderat Böhlen beschließt eine 1. Änderungssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Böhlen (Baumschutzsatzung) vom 28. Februar 2006.
Bestätigt.
- **Beschluss-Nr. 134/32/17**
Der Gemeinderat der Gemeinde Böhlen beschließt die Aufhebung der Mehrzweckhallenbenutzungssatzung der Gemeinde Böhlen vom 20.07.1995, veröffentlicht im Amtsblatt vom 28.08.1995.
Bestätigt.
- **Beschluss-Nr. 135/32/17**
Der Gemeinderat der Gemeinde Böhlen beschließt die Aufhebung der Gebührensatzung zur Nutzung der Mehrzweckhalle der Gemeinde Böhlen vom 20.07.1995 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 27.12.2001.
Bestätigt.
- **Beschluss-Nr. 136/32/17**
Der Gemeinderat Böhlen beschließt den Betriebskostenzuschuss sowie die Elternbeiträge für das Haushaltsjahr 2018.
Bestätigt.
- **Beschluss-Nr. 137/32/17**
Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Waldbewirtschaftungsplan für den Kommunalwald der Gemeinde Böhlen für das Wirtschaftsjahr 2018.
Bestätigt.

Gemeinde Friedersdorf

Gemeinderatssitzung Friedersdorf

Am 05. Dezember 2017 fand die 23. öffentliche Gemeinderatssitzung in Friedersdorf statt. Hier wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- **Beschluss-Nr. 54/23/2017**
Der Gemeinderat der Gemeinde Friedersdorf beschließt den Wortlaut der Niederschrift der 22. öffentlichen GR-Sitzung vom 12.10.2017.
Bestätigt
- **Beschluss-Nr. 55/23/2017**
Der Gemeinderat der Gemeinde Friedersdorf beantragt zum Zwecke der zusätzlichen Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- sowie Alters- und Hinterbliebenenversorgung ihrer Arbeitnehmer rückwirkend zum 01.01.2016 als Mitglied in die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Thüringen aufgenommen zu werden.
Bestätigt

- **Beschluss-Nr. 56/23/2017**
Der Gemeinderat der Gemeinde Friedersdorf beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Friedersdorf.
Bestätigt

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach

Gesundheitswesen

Bereitschaftsdienste im Altkreis Ilmenau

NOTDIENST - Notdienstzentrale Ilmenau und Hausbesuchsdienst

Um auch außerhalb der üblichen Sprechzeiten eine ambulante medizinische Versorgung zu gewährleisten, ist für den **Kassenärztlichen Notdienst** des Altkreises Ilmenau eine **Notdienstzentrale** mit dem **Sitz in den Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH, Standort Ilmenau, Oehrenstöcker Straße 32, 98693 Ilmenau** eingerichtet. Bei akuter Erkrankung oder erheblicher Verschlechterung eines bereits bestehenden Krankheitsbildes kann die Notdienstzentrale **ohne vorherige telefonische Anmeldung** direkt aufgesucht werden. Seit dem 01.04.2015 ist die **Telefonnummer der Notdienstzentrale die 116 117**.

Der Notdienst besteht aus einem **Sitzdienst** (Sitzbereitschaft des diensthabenden Arztes in der Notdienstzentrale Ilm-Kreis-Kliniken gGmbH <Krankenhaus> Ilmenau) und einem **Fahrdienst** (Fahrbereitschaft für Hausbesuche für nicht transportfähige Patienten ab Notdienstzentrale Ilm-Kreis-Kliniken gGmbH <Krankenhaus>Ilmenau).

Die **Notdienstzentrale** (Sitzdienst) ist **weiterhin** zu folgenden Zeiten geöffnet und ärztlich besetzt:

Mittwoch	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Sonnabend, Sonntag, Feiertag, 24.12., 31.12.	09.00 Uhr - 13.00 Uhr 15.00 Uhr - 19.00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag ist **kein** Sitzdienst in der Notdienstzentrale.

Hilfeersuchen von Patienten außerhalb der vorgenannten Sitzdienstzeiten der Notdienstzentrale werden durch den Hausbesuchsdienst (Fahrdienst) entgegengenommen.

Wenn es aufgrund der Erkrankung nicht möglich ist, die Notdienstzentrale selbst aufzusuchen, kann ein **Hausbesuch** unter der **Tel.-Nr. 116 117** angefordert werden.

Der **Hausbesuchsdienst** (Fahrdienst) steht zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 Uhr bis 07.00 Uhr des Folgetages
Mittwoch und Freitag	13.00 Uhr bis 07.00 Uhr des Folgetages
Sonnabend, Sonntag, Feiertag, 24.12., 31.12.	07.00 Uhr - 07.00 Uhr des Folgetages

Außerhalb der Vorhalfezeiten der Notdienstzentrale und des

Hausbesuchsdienstes muss sich der Patient an seinen Hausarzt oder dessen Vertretung wenden.

RETTUNGSDIENST - Rettungsleitstelle im Ilm-Kreis

Im Falle einer **lebensbedrohlichen Notfallsituation** ist nach wie vor sofort die **Rettungsleitstelle im Ilm-Kreis** über den **Notruf 112** zu informieren. Diese alarmiert dann das geeignete Rettungsmittel.

Öffnungszeiten der Arztpraxen für Allgemeinmedizin im Raum Großbreitenbach

	Fachärztin für Allgemeinmedizin Dipl.-Med. B. Großherr, Großbreitenbach Tel.: (036781) 40451	Facharzt für Allgemeinmedizin Dr. med. M. Ullrich, Großbreitenbach Tel.: (036781) 25450	+ Facharzt für Innere Medizin Dr. med. Ch. Sonnefeld
Mo	08:00 - 12:00 Uhr	08:00 - 11:30 und 16:00 - 18:00 Uhr	
Di	08:00 - 11:00 und 16:00 - 19:00 Uhr	08:00 - 11:30 und 16:00 - 18:00 Uhr	
Mi	08:00 - 12:00 Uhr	08:00 - 11:30 Uhr	
Do	08:00 - 12:00 und 16:00 - 18:00 Uhr	08:00 - 11:30 und 16:00 - 18:00 Uhr	
Fr	08:00 - 11:00 Uhr	08:00 - 11:30 Uhr	

Stadt Großbreitenbach

Infoteil

Jahresrückblick 2017

Liebe Bürger und Bürgerinnen, Einwohner von Großbreitenbach,

das neue Jahr ist bereits einige Tage alt. Dennoch möchte ich es nicht versäumen, Ihnen allen ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr zu wünschen, in der Hoffnung, dass sich ihre Ziele, ob im privaten oder beruflichen Bereich, erfüllen lassen.

Ich möchte mit dieser Ausgabe auch wieder die Gelegenheit nutzen, um mit Blick auf das soeben abgelaufene Jahr 2017 ein kurzes Resümee zu ziehen.

Dank guter Vorbereitung konnte gleich zu Jahresanfang begonnen werden, die gesteckten Ziele umzusetzen. Eine der ersten Maßnahmen wurde mit dem Abriss der alten Holzbungalows am Campingplatz begonnen, die sich fast ein viertel Jahr hinzog. Damit wurde der Natur eine Fläche zurückgegeben, die den Erholungsfaktor unseres Naherholungsgebietes wieder erhöht.

Über den Sommer zog sich die Gestaltung der Freianlage Schützenhof hin. Mit der Figur des „Wilden Mannes“ und der Umsetzung des Gedenksteins zum 5. Thüringer Volkstag von 1848 wird auch ein Stück der Geschichte unseres Heimatortes Rechnung getragen. Abgerundet wird das Ganze durch neue Wege, Spielgeräte und Parkbänke. Einige Restarbeiten werden noch in diesem Frühjahr ausgeführt. So wird auch diese Parkfläche insgesamt unser Ortsbild aufwerten. Mit der Gestaltung der Parkanlage wurde auch die angrenzende Bushaltestelle behindertengerecht umgebaut.

In unserem Kindergarten wurden die restlichen Gruppenräume mit Schallschutz versehen und dabei gleichzeitig die Bodenbeläge erneuert und eine Falttüranlage eingebaut.

Zur Absicherung des Winterdienstes wurde in ein Streusalzsilos am Bauhof und der Schaffung eines Lagerplatzes investiert.

Es erfolgten auch noch verschiedene Straßen- und Wegearbeiten. So wurde die Kurve Pfullinger/Gillersdorfer Straße erneuert, die Wege im Park am Wilden Mann saniert und die Wege zum Hammertor und nach Gillersdorf („F Null“) erneuert.

Im städtischen Haushalt wurden dafür insgesamt ca. 320.000 Euro bereitgestellt.

Hinzu kommt noch die Anschaffung eines Kleintraktors für 30.000 Euro, der für Winterdienst und Mäharbeiten auf Wanderwegen eingesetzt werden kann.

Auch in Großbreitenbach stehen wir in diesem Jahr vor wichtigen Aufgaben. Das große gemeinsame Ziel wird sein, mit den Gemeinden aus der Verwaltungsgemeinschaft sowie mit Neustadt und Herschdorf die Landgemeinde „Stadt Großbreitenbach“ zu beschließen und bis 31.03.18 den erforderlichen Antrag dazu beim zuständigen Ministerium einzureichen. Nur so haben die beteiligten Gemeinden dann auch Anspruch auf die zur Verfügung gestellten finanziellen Anreize in Höhe von 200 Euro je Einwohner.

Werte Großbreitenbacher, für das Jahr 2018 haben wir uns hohe Ziele gesetzt, um unsere Stadt und unsere Region weiter voranzubringen und für alle ein attraktives Lebensumfeld zu gestalten. Bürgermeister, Stadtrat und Verwaltung tragen zuallererst die Verantwortung dafür. Aber ich möchte Sie, liebe Mitbürger, dazu aufrufen, auch 2018 wieder aktiv an der Gestaltung des Lebens in unserer Stadt teilzunehmen. Beteiligen Sie sich wieder aktiv am Bürgerhaushalt oder nutzen sie die Gelegenheit, sich über die KOMET-Veranstaltungen aktiv in die Fortgestaltung unserer Stadt einzubringen. Wir wollen Anreize schaffen, dass junge Leute und Familien sich dafür entscheiden, hier in unserer Stadt leben und wohnen zu wollen.

Mit der Idee einiger Olitätenköniginnen, hier in Großbreitenbach eine Kräuterschule zu etablieren, werden wir dem Ziel wieder ein Stück näher rücken und damit auch eine Möglichkeit schaffen, Kindern und allen Interessierten die Vielfalt der Kräuter unserer Bergwiesen und das Wissen darüber näher zu bringen.

Hans Jürgen Beier
Bürgermeister

Rückblick Museumsweihnacht

Ich möchte mich bei allen kleinen und großen Künstlern bedanken, die in der Weihnachtszeit die Einwohner und auch die Senioren unserer Stadt mit Ihren Darbietungen erfreut haben.



Mein Dank gilt auch dem Ratsstubenverein, der wie in jedem Jahr die Versorgung der Gäste unterstützt. Besonders bedanken möchte ich mich bei der Bäckerei Rosenberger, die uns ein übergroßes Schittchen spendierte. Der Erlös aus dem Verkauf von 70 Euro wurde dem Grundschulchor und der Laienspielgruppe übergeben.

Hans Jürgen Beier
Bürgermeister

Neue Webseite:

www.stadt-grossbreitenbach.de

Viel wurde schon in der Zeitung darüber berichtet, seit dem 1. Januar ist sie am Netz, die neue Webseite der Stadt Großbreitenbach mit einem völlig neuen Erscheinungsbild, angepasst an die Benutzung moderner Geräte.



Es wird auch zukünftig noch Veränderungen und Vervollständigungen auf der Webseite geben. Unter dem Button „Leben und Wohnen“ / Aktiv haben die Großbreitenbacher Vereine erstmalig hier die Möglichkeit, eigene Vereinsdaten zu hinterlegen. Schauen Sie sich um auf der Webseite. Mit Hinweisen, Anregungen und Wünschen wenden Sie sich bitte an Frau Wilhelmi, Tel. 036781/481-25 oder per Mail an buergermeister@stadt-grossbreitenbach.de.

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Allen Jubilaren des Monats Februar 2018 gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen alles Gute, vor allem aber Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Am 02. Februar Herrn Walter Bleidt,
Mörtenbacher Straße 19 zum 80. Geburtstag,
am 05. Februar Frau Marianne Koch,
Neuhäuser Straße 3 zum 85. Geburtstag,

am 14. Februar Frau Sonja Gibson,
Neuhäuser Straße 22 a zum 90. Geburtstag,
am 21. Februar Frau Barbara Hergt,
Friedensstraße 39 zum 75. Geburtstag,
am 21. Februar Herrn Hartmut Höhn,
Poststraße 1 zum 75. Geburtstag,
am 27. Februar Frau Betty Langguth,
Myliusstraße 9 zum 80. Geburtstag,
und
am 28. Februar Herrn Erhard Pohl,
Ilmenauer Straße 12 zum 85. Geburtstag.



Senioren-Kommunikationszentrum

Veranstaltungen Januar 2018

Die Veranstaltungen finden, falls nicht anders angegeben, im Senioren-Kommunikationszentrum der Stadt Großbreitenbach, Markt 13, statt.

16.01. Dienstag
14.00 Uhr Buchlesung mit Frau Kögler
17.01. Mittwoch
14.00 Uhr Spiele-Nachmittag
18.01. Donnerstag
14.00 Uhr Sport-Nachmittag
23.01. Dienstag
14.00 Uhr Besuch im Museum
24.01. Mittwoch
14.00 Uhr Spiele-Nachmittag
25.01. Donnerstag
14.00 Uhr Sport-Nachmittag
30.01. Dienstag
14.00 Uhr DVD-Nachmittag

Alle interessierten Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen!

Auf Ihrem Besuch freut sich:
Telefon: 036781/ 249172 Rainer

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großbreitenbach

14.01.
09.00 Uhr Böhlen:
Gottesdienst, Pfarrhaus
10.15 Uhr Großbreitenbach:
Gottesdienst, Gemeindehaus
21.01.
10.15 Uhr Großbreitenbach:
Gottesdienst, Gemeindehaus
28.01.
09.00 Uhr Gillersdorf:
Gottesdienst, Pfarrhaus
10.15 Uhr Großbreitenbach:
Gottesdienst mit heiligem Abendmahl,
Gemeindehaus
04.02.
09.00 Uhr Böhlen:
Gottesdienst, Pfarrhaus
10.15 Uhr Großbreitenbach:
Gottesdienst, Gemeindehaus
11.02.
10.15 Uhr Großbreitenbach:
Gottesdienst mit heiligem Abendmahl,
Gemeindehaus
18.02.
10.15 Uhr Großbreitenbach:
Gottesdienst, Gemeindehaus

25.02.

09.00 Uhr Gillersdorf:
Gottesdienst, Pfarrhaus

10.15 Uhr Großbreitenbach:
Gottesdienst mit heiligem Abendmahl,
Gemeindehaus

**Gottes Schutz uns Segen für Sie und Ihre Familien
wünscht Ihnen für das Jahr 2018
Ihre Kirchengemeinde.**

Kultur

**Thüringer Wald - Kreativ Museum
Großbreitenbach und
Umgebung/Myliusstraße 6**

(mit 1. Deutschem Klobpressenmuseum)

Öffnungszeiten:

Thüringer Wald - Kreativ Museum

Dienstag - Freitag	10.00 - 16.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	13.00 - 16.00 Uhr
Tel.: 036781-41815	

Touristische Informationsstelle

Montag	13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag - Freitag	10.00 - 16.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	13.00 - 16.00 Uhr
Tel.: 036781-41750	

Erlebnisbibliothek/Rathaus II, Markt 13

Öffnungszeiten:

Montag	14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 20.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr
Tel.: 036781 - 249158	

**Modellbau- und Technikmuseum/
Bahnhofstraße 16a**

Öffnungszeiten:

Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Tel.: 036781-42390	

Stadtführungen

(auf Anfrage)

Mit dem Historischen Bürgermeister durch die Großbreitenbacher Altstadt.

(über den Museums- und Heimatgeschichtsverein Großbreitenbach e. V.)
Tel.: 036781/40180

Mit dem Thüringer Buckelapotheker auf der „Grünen Stadtmeile“ rund um den Großbreitenbacher Marktplatz.

(über den regionalen Förderverein „Thüringer Kräutergarten/Olitätenland“ e. V.)
Tel.: 036781/40235

Gemeinde Altenfeld

Gemeindemitteilungen

Wir möchten alle Grundstückseigentümer mit Blick auf die Winterzeit nochmals an ihre Räum- und Streupflichten erinnern.

Öffnungszeiten:

Musikautomatenmuseum Eger

täglich geöffnet von	9.00 - 18.00 Uhr
Tel.: 036781/42640	

Glasmuseum Bürgerhaus

Geöffnet Mo - Fr. von	9.00 - 16.00 Uhr
Weitere Öffnungszeiten nach Vereinbarung	
Tel.: 036781 - 42318	

Kegeln in der Mehrzweckhalle von	10.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 15.00 Uhr
Anmeldungen bei Herrn K. Bergmann unter 036781- 42223	

Veranstaltungen:

Nachlese zur Seniorenweihnacht

Am 2. Dezember 2017 fand in der weihnachtlich geschmückten Mehrzweckhalle die traditionelle Seniorenweihnacht statt. In diesem Jahr verwöhnte unsere Ohren der Shantychor aus Geraberg mit seinen weihnachtlichen Weisen. Die Line Dancer´s der Frauengruppe Großbreitenbach, unser Augenschmaus, stimmten mit ihrer Darbietung unsere Gäste darauf ein, zu den Takten der Blaskapelle Altenfeld, selbst das Tanzbein zu schwingen. Den Gaumen verwöhnte wieder der Speiseservice Mohr aus Gehren. Auf diesem Weg danken wir allen Mitwirkenden und Helfern und vor allem den großzügigen Sponsoren.

Bürgermeister und Gemeinderat danken für die Unterstützung:

Hoch- und Tiefbau Lucille Schmidt
Bau Altenfeld Werner Fenn
AEP Elektronik Service GmbH Marco Heubach
Klempnerei und Sanitär Peter Grimm
Debeka Lothar Schubert
Architekturbüro Uwe Guttwein
Remy und Geiser GmbH
Künstlerische Textilgestaltung Martina Niestroy
REWE-Markt Sylvia Bergmann
Bestattungsunternehmen Heino Gerlof
Tischlerei Reiner Schmidt
Schwimmbadservice Amigo Kaufmann
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
50Hertz transmission GmbH

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Allen Jubilaren des Monats Februar 2018 gratulieren der Bürgermeister und der Gemeinderat recht herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen alles Gute, vor allem aber weiterhin beste Gesundheit.

Am 24. Februar	Frau Elisabeth Krannich, Bergstraße 25	zum 80. Geburtstag,
und am		
27. Februar	Frau Liane Jörg, Heubachsberg 26	zum 75. Geburtstag.



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt Neustadt/Rstg. Kirchengemeinde Altenfeld

Gottesdienste:

Sonntag, 14.01.2018

10:00 Uhr Gottesdienst
Gemeindesaal im Pfarrhaus Altenfeld

Das Pfarrbüro in Neustadt

ist am Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet:
Telefon (036781) 41911, Fax (036781) 41912
oder E-Mail: neustadt@kirche-arnstadt-ilmenau.de

**Die Bürozeiten des Pfarramtes in Neustadt sind Montag,
Mittwoch und Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr.**

Wollen Sie uns außerhalb dieser Zeiten erreichen, Absprachen für kirchliche Trauungen, Taufen oder Trauerfeiern treffen, stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Pfarramt Großbreitenbach:

Herr Pfarrer Klemm

Telefon (036781) 40177, Fax (036781) 29903
grossbreitenbach@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Herr Pfarrer Kleefoot:

Telefon 0171 5254705

Gemeinde Böhlen

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Böhlen

Siehe „Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Großbreitenbach“!



Impressum

Amtsblatt der VG Großbreitenbach

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach,
Markt 13, 98701 Großbreitenbach

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,
Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach

Verantwortlich für die Textannahme:

Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Zuständigkeitsbereich der VG Großbreitenbach. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Vereine und Verbände

BCV Fasnachtsfest

Fasnachtssamstag
10.02.2018 / 20:11 Uhr (Einlass 19:00 Uhr)

Kinderfasching
11.02.2018 / 14:30 Uhr (Einlass 14:00 Uhr)

Rosenmontag
12.02.2018 / 20:11 Uhr (Einlass 19:00 Uhr)

Kartenvorverkauf am Mittwoch, den 07.02.2018
von 18.⁰⁰ bis 20.⁰⁰ Uhr / Flur MZH
VVK 9,00€ - AK 10,00€

Reservierungen sind ab dem 22.01.2018 bei
Rene Werlich möglich.

Alle Veranstaltungen finden wie gewohnt
in der Mehrzweckhalle Böhlen statt.
Änderungen vorbehalten!

Wir freuen uns auf Euch!

Gemeinde Friedersdorf

Gemeindemitteilungen

Neujahrgrüße des Bürgermeisters der Gemeinde Friedersdorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Friedersdorf,

in der Hoffnung, dass alle einen gelungenen Jahreswechsel verbracht haben, wünsche ich den Einwohnern für das neue Jahr alles Gute, vor allem Gesundheit, Kraft und Mut, Neues zu erreichen.

Wir blicken zurück auf ein Jahr voller Turbulenzen. Wir haben bis heute in unserem Land noch keine verlässliche Regierungsbildung zu verzeichnen. Das ist schon eine besorgniserregende Situation.

Das Jahr 2018 dürfte auch für unsere Gemeinde Friedersdorf wieder spannend werden. Uns wird weiterhin die langwierige und bisher ergebnislose Diskussion zu neuen Gebietsstrukturen zur Bildung von Großgemeinden beschäftigen.

Trotzdem freue ich mich auch weiterhin auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit meinem Gemeinderat, den Kameraden der Feuerwehr und dem Heimat- und Geschichtsverein.

Bisher gehört es zu unserem Zusammenleben im Dorf dazu, dass man sich gegenseitig unterstützt, dass man sich in der Nachbarschaft hilft und wir gemeinsam versuchen, mit wenigen

Mitteln unserem Ort einen gepflegten und sauberen Eindruck zu verleihen.

Hier beeindruckte mich immer wieder ganz besonders das großartige Engagement von vielen Menschen im Dorf, das engagierte Handeln unserer beiden Vereine, denn das macht das Leben auf dem Lande doch menschlich und lebenswert.

Hier kommen schon Bedenken auf, wie wird es wohl werden in einer Groß- bzw. Landgemeinde?

Wer wird dann unser Ansprechpartner sein und wie werden wir die geschaffenen Werte in unserer Gemeinde erhalten können? Hier denke ich an unser Bürgerhaus, an unseren wunderschönen Gemeindesaal, das Feuerwehr-Gerätehaus, den Kinder-spielplatz, unseren Friedhof mit Trauerhalle und der Anlage des neu gestalteten Kriegerdenkmals sowie an all unsere Gemein-deanlagen und gemeindeeigenen Straßen, Plätze und Wege im Dorf. Hier haben wir insbesondere in den letzten Jahren sehr viel Zeit und Geld in die Pflege und Erhaltung investiert.

Mit dem Blick auf das bevorstehende Jahr, mit all seinen verschiedenen Fassetten der Veränderungen, möchte ich allen nochmals herzlichen Dank und Anerkennung für ihr großartiges Engagement für das Wohl unserer Dorfgemeinschaft aussprechen. Wir werden uns auch weiterhin allen Herausforderungen stellen, damit das Leben in unserem Dorf weiterhin lebenswert bleibt sowie die Interessen unserer Bürger gewahrt werden.

Ich wünsche all unseren Einwohnern und Gästen ein gesundes neues Jahr und unseren Gewerbetreibenden für das neue Jahr eine gute und sichere Auftragslage.

Wilhelm Traute
Bürgermeister Friedersdorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Monat Januar/Februar 2018

Der Bürgermeister und der Gemeinderat gratulieren allen Jubilaren, die im Monat Januar/Februar - bis zum Erscheinen des nächsten Amtsblattes - ihren Ehrentag begehen, recht herzlich und wünschen alles Gute und beste Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Am 02. Januar
feiert

Herr Fritz Sonntag,
Ortsstraße 65 seinen 85. Geburtstag.



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Friedersdorf

Siehe „Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Großbreitenbach“!

Vereine und Verbände

Weihnachtsfeier in Friedersdorf

Die Friedersdorfer Senioren erlebten am 2. Advent in den festlich geschmückten Räumen des Bürgerhauses eine schöne, besinnliche und unterhaltsame Weihnachtsfeier.

Während draußen, passend zur festlichen Zeit des Jahres, die ersten Schneeflocken fielen, stimmte man sich drinnen auf Klänge von altbekannten Weihnachtsliedern und Gedichten ein. Die

musikalische und kulturelle Unterhaltung wurde durch den Bürgermeister mit Herrn Michael Grübler übernommen.

Für das leibliche Wohl sorgten die Frauen des Heimatvereins und zum Abendessen die „Gaststätte zur Einkehr“. Hier gilt besonderer Dank unserem langjährigen Jagdpächter Herrn Doll, der für die Weihnachtsfeier Wild zur Verfügung stellte.

Auch in diesem Jahr kam der Weihnachtsmann mit vielen Überraschungen. Er überbrachte den Senioren kleine Geschenke, die durch die Vereinsmitglieder in der Vorweihnachtszeit gebestellt wurden.

Als musikalischen Gast konnten wir an diesem Nachmittag Tim Rößner aus Friedersdorf mit seinem Keyboard begrüßen. Er lud die Gäste mit der Melodie des Schneewaltzers zum Schunkeln und Singen ein.

Im Namen der Organisatoren möchten wir uns an dieser Stelle nochmals bei allen Sponsoren herzlich bedanken. Ohne ihre finanzielle Hilfe und durch die Sachspenden wäre die Ausstattung der Feier, die festliche Ausschmückung des Hauses und des Weihnachtsbaumes auf dem Dorfplatz nicht möglich.

Die Mitglieder des Heimatvereins überbrachten in diesem Jahr den Bürgern, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage waren, an der Weihnachtsfeier teilzunehmen, kleine Präsente mit Weihnachtsgrüßen vom Bürgermeister. Dies fand bei den betroffenen Bürgern großen Anklang.

Wir bedanken uns bei den nachstehenden Sponsoren:

- Metallbearbeitung Pabst GmbH & Co. KG, Friedersdorf
- Nah- u. Ferntransporte Bernhard Pabst, Friedersdorf
- Jagdpächter Herr Fredy Doll
- Sparkasse Arnstadt-Ilmenau
- Agrargenossenschaft mbH, Königsee
- Elektromeister Schönefeld, Ilmenau-Unterpörlitz
- Bestattungen Gerlof, Altenfeld
- Heizung-Sanitär-Sprengerei Peter Grimm, Altenfeld
- REWE-Markt, Großbreitenbach
- E.ON-Thür. Energie AG, Erfurt
- hbc-Brönnner GmbH & Co. KG, Großbreitenbach
- Mylius-Apotheke, Großbreitenbach

W. Traute
Bürgermeister

Heimat- und Geschichts-
verein Friedersdorf

Gemeinde Gillersdorf

Ortsgeschehen

Nachlese zur Seniorenweihnachtsfeier in Gillersdorf

Im weihnachtlich geschmückten Saal des „Schwarzburger Hofes“ fand am 10. Dezember 2017 die traditionelle Weihnachtsfeier für die Gillersdorfer Seniorinnen und Senioren statt. Nach herzlichen Begrüßungsworten durch die Bürgermeisterin Ramona Pabst machten die Anwesenden regen Gebrauch sich bei Kaffee und Kuchen mit dem Tischnachbarn nett zu unterhalten, wobei weihnachtliche Klänge im Hintergrund für die entsprechende Stimmung sorgten.

Dann übernahm das bekannte Duo „Die Waldspitzbuben“ aus Schweinbach das Programm. Es begeisterte das Publikum sowohl mit weihnachtlichen Weisen, als auch mit humoristischen Einlagen, bei denen die Zeit wie im Fluge verging.

Das Abendessen, das aus hausgemachten Thüringer Klößen mit Wildbraten bestand, wurde in diesem Jahr von dem Ehepaar Ute und Bernd Schenk geschmackvoll zubereitet. Nach dem reichhaltigen Abendessen brachten so manche ihr Tanzbein in Schwung.

Alles in Allem eine gelungene Feier, die ohne die vielen fleißigen Helfer vor und während der Feier so nicht möglich gewesen wäre. Dafür sei ihnen herzlich gedankt.

Besonderer Dank gilt an dieser Stelle auch den Sponsoren:

- Thüringer Energie AG
- Sparkasse Arnstadt - Ilmenau
- Agrargenossenschaft Königsee e.G.

Bezirksschornsteinfegermeister Guido Günther
Jagdpächter Freddy Doll
Praxis für Physiotherapie Conny Ludwig
Bestattungsinstitut Heino Gerlof
Zahnärzte Maik und Silke Gießler
Fahrzeugaufbau Werner Fenn

Bürgermeisterin Ramona Pabst



Der Weihnachtsmann



Die Waldspitzbuben



*Das Küchenduo Schenk
Alle Fotos: Lothar Buff, Gillersdorf*

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Allen Jubilaren des Monats Januar 2018 gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen alles Gute, vor allem aber Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Am 30. Januar
feiert Herr Harry Wagner,
Schwarzburger Straße 44 seinen 80. Geburtstag.



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Gillersdorf

Siehe „Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Großbreitenbach“!

Gemeinde Wildenspring

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Monat Januar 2018

Der Bürgermeister der Gemeinde Wildenspring gratuliert allen Jubilaren, die im Monat Januar ihren Ehrentag feiern, recht herzlich und wünscht alles Gute, vor allem aber weiterhin beste Gesundheit.

Am 18. Januar
feiert Herr Burkhard Möller,
Ortsstraße 56 seinen 70. Geburtstag.



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde Wildenspring

Siehe „Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Großbreitenbach“!



Veranstaltungen

Veranstaltungskalender der www-Region



Februar 2018

03.02.	Karnevalsveranstaltung des Bräetmicher Carneval Clubs	19.30 Uhr	Altenfeld	Sporthalle
03.02.	Gehrener Karneval	20.00 Uhr	Gehren	Gasthaus „Zum Steinbruch“
03.02.	2. Büttensabend	20.11 Uhr	Oehrenstock	Haus des Gastes
04.02.	Familienfasching des Bräetmicher Carneval Clubs	15.00	Altenfeld	Sporthalle
04.02.	Kinderfasching	14.30 Uhr	Oehrenstock	Haus des Gastes
10.02.	Gehrener Karneval	20.00 Uhr	Gehren	Gasthaus „Zum Steinbruch“
10.02.	2. Büttensabend des MCC	20.00 Uhr	Möhrenbach	Ratskellersaal Möhrenbach
10.02.	Faschingsabend des BCV	20.11 Uhr	Böhlen	Mehrzweckhalle
10.02.	3. Büttensabend	20.11 Uhr	Oehrenstock	Haus des Gastes
11.02.	Kinderfasching des BCV	14:30 Uhr	Böhlen	Mehrzweckhalle
11.02.	Kinderfasching des MCC	15.00 Uhr	Möhrenbach	Ratskellersaal Möhrenbach
12.02.	Faschingsabend des BCV	20.11 Uhr	Böhlen	Mehrzweckhalle
15.02.	Vortrag zu Ehren des 272. Geburtstages von J.J.Wilhelm Heinse	18.30 Uhr	Langewiesen	Heinse-Haus
17.02.	Volleyballturnier der Jugendclubs der VG „Langer Berg“	10.00 Uhr	Gehren	Schobse-Sporthalle Gehren
22.02.	Treffen Selbsthilfegruppe Diabetiker	14.00 Uhr	Langewiesen	Café „Zur alten Drogerie“
24.02.	Schlachtfest und anschl. Tanz mit der Gruppe Atlantis (Kartenvorverkauf)	19.00 Uhr	Herschorf	Gemeindesaal Herschorf
jeden Di.	Winterliche Wanderung am Rennsteig, anschl. Kaffeetrinken	13.00 Uhr	Neustadt a. Rstg.	Treffpunkt: Kammweg
jeden Mi.	Trapper-Schneeschuh-Tour mit Glühweinpause Vor Anmeldung erforderlich!			
	(Teilnahme ab Schuhgröße 37 möglich!)	10.00 Uhr	Neustadt a. Rstg.	Treffpunkt Rennsteiginformation
jeden Do.	Unsere Waldzeit - geführte Themenwanderung mit deftiger Brotzeit im Wald bei jedem Wetter	10.00 Uhr	Neustadt	Treffpunkt Rennsteiginformation
Jeden Do.	Schneeschuh-Nachtwanderung mit Glühweinpause Vor Anmeldung erforderlich!			
	(Teilnahme ab Schuhgröße 37 möglich!)	19.30 Uhr	Neustadt a. Rstg.	Treffpunkt Hotel „Kammweg“
jeden Do.	Gemütlicher Abend mit Tanzmusik	20.30 Uhr	Neustadt a. Rstg.	Hotel Kammweg